

Telefon: 233-25642  
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Kommunale  
Beschäftigungspolitik und  
Qualifizierung  
Unterstützung des  
Strukturwandels

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)**  
**Neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020**  
**EU-Verbünde: power\_m und BIWAQ**  
**EU-Projektförderungen: guide Existenzgründung von Frauen und MOVE Servicestelle München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02664**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.05.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft zur Bewilligung der EU-Verbünde power_m, BIWAQ und der Projekte guide Existenzgründung von Frauen, MOVE Servicestelle
<b>Inhalt</b>	Darstellung der Projektinhalte, Förderbegründung und Finanzvolumen
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der neu einzurichtenden dauerhaften Personalstelle mit jährlichen Kosten von rund 80.360 € zur finanztechnischen Begleitung von EU-Projekten und Beantragung/ Einwerbung von EU-Fördermitteln wird zugestimmt.</li><li>• Der zur Förderung vorgeschlagene Projektverbund power_m wird für den Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 bewilligt. Der Weiterführung der bestehenden befristeten Teilzeitstellen Projektleitung und Netzwerk-/Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aufstockung und Verlängerung der bestehenden befristeten Stelle Finanzkoordination/ Controlling wird zugestimmt.</li><li>• Die Berichterstattung über die Projektergebnisse von power_m wird zur Kenntnis genommen.</li><li>• Der Durchführung des Projektverbundes BIWAQ aus zwei Teilprojektpartnern und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wird für den Förderzeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 zugestimmt. Der Einrichtung einer befristeten Teilzeitstelle Finanzkoordination/Controlling und einer befristeten Teilzeitstelle Projektleitung BIWAQ wird zugestimmt.</li><li>• Der Förderung von guide und MOVE wird zugestimmt.</li><li>• Die Finanzierung erfolgt durch im Referat für Arbeit und Wirtschaft vorhandene Zuschussmittel des MBQ.</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Europäischer Sozialfonds (ESF), power_m, BIWAQ, guide, ZAK, MOVE
---	--

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)  
Neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020  
EU-Verbünde: power\_m und BIWAQ  
EU-Projektförderungen: guide Existenzgründung von Frauen und MOVE Servicestelle  
München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02664**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
12.05.2015 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>4</b>
<b>1. Personalstelle zur finanztechnischen Betreuung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)</b>	<b>4</b>
1.1 Beschreibung der finanztechnischen Umsetzung	5
1.2 Dauerhafte Einrichtung der zusätzlichen Personalstelle für Finanzkoordination und Controlling	7
<b>2. Verbund power_m</b>	<b>8</b>
2.1 Projektbeschreibung	8
2.2 Projektergebnisse der Förderphase 01.01.2014 – 30.06.2015	10
2.3 Projektbewertung	11
2.5 Kosten-und Finanzierungsplan der Regiestelle power_m im Referat für Arbeit und Wirtschaft 01.07.2015 – 31.12.2018	13
<b>3. Verbund BIWAQ</b>	<b>16</b>
3.1 Projektbeschreibung	17
3.2 Projektbewertung	18
3.3 Kennzahlen für den Förderzeitraum 01.07.2015 – 31.12.2018	19
3.4 Kosten-und Finanzierungsplan der Regiestelle BIWAQ im Referat für Arbeit und Wirtschaft 01.07.2015 – 31.12.2018	20
<b>4. MOVE (Mentoring, Orientierung, Vorträge, Expertinnen)- Berufliche Beratung für Frauen</b>	<b>22</b>
4.1 Projektbeschreibung	22
4.2. Projektergebnisse und -bewertung der Förderphase 01.01.2014 – 31.03.2015 des Projektes ZAK	22
4.3 Projektbewertung	23
4.4 Kennzahlen für den Förderzeitraum 01.07.2015 – 30.06.2018	23
<b>5. guide (Beratung und Unterstützung für Existenzgründerinnen)</b>	<b>24</b>

5.1 Projektbeschreibung	24
5.2 Projektergebnisse (01.01.2014 – 30.06.2015, Stand 17.03.2015)	25
5.3 Projektbewertung	27
5.4 Kennzahlen und Förderzeitraum 01.07.2015 – 30.06.2018	27
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>28</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>30</b>

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)**  
**Neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020**  
**EU-Verbünde: power\_m und BIWAQ**  
**EU-Projektförderungen: guide Existenzgründung von Frauen und MOVE Servicestelle München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02664**

4 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.05.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der Europäische Sozialfonds (ESF) startet derzeit in die neue Förderperiode 2014 – 2020 mit der Eröffnung von Antragsverfahren für neue Projektvorhaben. In diesem Beschluss werden dem Stadtrat vier Projektvorhaben zur Bewilligung vorgeschlagen. Der Projektverbund BIWAQ wurde aus Bundes-/ESF-Mitteln beantragt. power\_m hat sich im Rahmen des Aufrufes zur Antragstellung im Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ des ESF beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beworben<sup>1</sup>. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft steuert beide Projektverbünde und kofinanziert mit Mitteln des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Mit diesem Beschluss soll der Durchführung der beiden Projektverbünde zugestimmt und die Kofinanzierung weiterer Projekte sichergestellt werden. Vorgehaltenes Fachpersonal ist eine Grundvoraussetzung zur Teilnahme an dem Wettbewerb um ESF-Fördergelder. Um hier möglichst erfolgreich vorzugehen, wird zur finanztechnischen Steuerung und Koordination von EU Projekten des FB III eine darauf spezialisierte und fest eingerichtete Personalstelle beantragt.

**1. Personalstelle zur finanztechnischen Betreuung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)**

Anfang 2015 begannen für die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 die jeweiligen Operationellen Programme (OP) sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Der ESF beginnt alle sieben Jahre neue Förderperioden und ermöglicht damit neue inhaltliche Schwerpunktsetzungen.

Der Fachbereich Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung (FB III) im RAW ist

---

1 Gegebenenfalls wird der Verbund power\_m beim ESF Bayern beantragt

zuständig für die lokale Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie<sup>2</sup> und beabsichtigt, wie in der vorherigen Förderperiode, aktiv europäische Mittel zur Unterstützung kommunaler Arbeitsmarktpolitiken einzuwerben. Hierfür stellt er bei den entsprechenden Programmen Anträge. Das RAW beteiligt sich seit Jahren in den unterschiedlichen Förderperioden an den ESF - Ausschreibungen und holt so zusätzliche ESF Gelder für kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik nach München.

Insgesamt stehen in Deutschland derzeit etwa 7,5 Mrd. Euro zur Verfügung, rund 4,8 Mrd. Euro für die Länder und 2,7 Mrd. Euro für den Bund (verwaltet durch unterschiedliche Ministerien). Auf Bayern entfallen knapp 300 Millionen Euro, hier liegt die Federführung bei der Verwaltungsbehörde des ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Je nach OP kann eine Interessensbekundung (eine „Bewerbung“, um zur Antragstellung aufgefordert zu werden) einem Antrag vorgeschaltet sein. Sowohl Interessensbekundungen als auch Antragstellungen haben oftmals unter großem Zeitdruck zu erfolgen und unterscheiden sich -je nach OP- (neben den Projekthalten) in ihren Förderrichtlinien und Förderhöhen z.T. erheblich. So gibt es beispielsweise im Bundes-OP 26 Einzelprogramme und im OP-Bayern 14 „Förderaktionen“. Hinzu kommen diverse „calls“ (Aufrufe zu themenbezogenen Antragstellungen innerhalb eines engen Zeitfensters) über die gesamte Förderperiode hinweg. Im Laufe einer ESF-Förderperiode können sich auch Änderungen innerhalb der jeweiligen OP's ergeben. Zusätzlich fließen in einzelne OP eigene Mittel des Bundes bzw. des Landes Bayern ein. Gleichzeitig müssen sich alle Antragsteller auf die „ESF-typische“ Prüftiefe und -dichte (i.d.R. eine Vollprüfung mit Kontrolle aller Belege) einstellen. Für die jetzige ESF-Förderperiode wurde von den zuständigen Ministerien schon im Vorfeld angekündigt, dass seitens der EU-Kommission verstärkt auf die Angemessenheit der Kosten in Verbindung mit der Erreichung der vereinbarten Ziele geachtet wird; bei wesentlichen Abweichungen kann sogar die Rückforderung von Fördermitteln drohen. Eine Projektbeantragung, -durchführung und -abrechnung bedarf somit hoher Professionalität.

### **1.1 Beschreibung der finanztechnischen Umsetzung**

Im Folgenden wird auf entsprechende Tätigkeiten<sup>3</sup> -idealtypisch- hinsichtlich einer Antragstellung an dem Beispiel eines ESF-Verbundprojektes (Regiestelle im FB III; Umsetzung durch Träger) eingegangen.

a) Nach Festlegung der FB III-Schwerpunktsetzungen hat als erster Schritt eine Analyse der jeweilig in Frage kommenden OP's des Bundes, bzw. von Bundesministerien und des

<sup>2</sup> Siehe Aufgabengliederungsplan des RAW; Punkt 7.3.4.

<sup>3</sup> Hinzu kommen weitere Aufgaben, wie statistische Programmbegleitung in der ganzen Förderperiode 2014 - 2020; die Überprüfung entsprechender Förderregularien auf Übernahme in die MBQ-Förderung; etc.

Freistaates Bayern hinsichtlich deren Nutzung durch den FB III und durch externe Dritte (Maßnahmeträger) zu erfolgen. In Fällen, in denen weitere Projektpartner möglich/nötig sind, werden hierfür geeignete Maßnahmeträger kontaktiert.

b) Für ein Interessensbekundungsverfahren ist die in Frage kommende Förderrichtlinie zu bewerten und im Falle von Projektverbänden sind entsprechend aufbereitete Informationen an die Träger weiterzureichen. Bei Beteiligung müssen die eingereichten Stellen- und Kostenpläne vorgelegt und bewertet werden. Referatsintern sind der Finanzierungsbedarf der Regie- und Koordinierungsfunktion des FB III zu erheben, die Zusammenführung der Stellenbedarfe und der Finanzdaten vorzunehmen und diese in entsprechende Onlinetools einzustellen und weiterhin zu bearbeiten.

c) Für die anschließende Antragstellung erfolgt eine Sichtung der Zuschussrichtlinien, Formulare, Formblätter und der Onlinetools, sowie Analyse, Aufbereitung und Weitergabe der relevanten Informationen an die entsprechenden Träger. Es sind Verhandlungen über den benötigten Finanzbedarf mit den Trägern und der entsprechenden ESF-Bewilligungsstelle über Finanzierungseckpunkte, Finanzvolumen und -modalitäten zu führen.

d) Weiterhin sind Vereinbarungen mit Trägern und weiteren Kooperationspartnern auszuhandeln. Am Ende werden verbindliche Kosten-, Finanzierungs- und Stellenpläne vereinbart und aufgestellt.

e) In ESF-Projektverbänden sind während der gesamten Projektlaufzeit Mittel an die beteiligten Träger weiterzureichen. Hierzu sind Verhandlungen mit der bewilligenden ESF-Stelle hinsichtlich der Bedingungen und des relevanten Mittelvolumens und Verhandlungen mit den für die Weiterreichung bestimmten Trägern zu führen. Ein Vertragsentwurf muss erstellt werden in Fällen, in denen Mittel für Träger mitbeantragt werden. Als "mittelweiterreichende Stelle" wird der FB III so behandelt, als ob er der mittelverwendende Träger sei. Das bedeutet, dass im Umfeld der Kalkulation, der Genehmigung, der Ausreichung und der Verwendung die sachliche und ziffernmäßige Richtigkeit sicherzustellen ist. In diesen Fällen, in denen der FB III mit der Weiterreichung von Mitteln an Dritte beauftragt wird, sind im Vorfeld verbindliche und belastbare Regelungen mit den beteiligten Trägern zu treffen. Die Verantwortung bezieht sich auf die ordnungsgemäße Verwendung von Mitteln der Europäischen Kommission. Hier ist regelmäßig von einer besonders ausgeprägten Prüfindensität und -tiefe auszugehen. Rückforderungen durch die zuständige ESF-Stelle -die dann zu Lasten des RAW gehen könnten- sind zu vermeiden.

f) Die Abrechnung aller Finanzmittel mit der ESF-Bewilligungsstelle findet nach Ablauf des jeweils bewilligten Förderzeitraumes statt. Finanzielle Abschlussarbeiten sind notwendig,

die erst nach Ablauf der Förderung und des Bewilligungszeitraumes durchgeführt werden können (Erstellung des Verwendungsnachweises für die ESF-Förderung, Vorbereitung der RAW-Unterlagen für die Prüfung des Revisionsamtes, Prüfung der ausgereichten kommunalen Kofinanzierung an Externe). Zu diesem Zeitpunkt hat das temporär eingestellte Personal das Projekt bereits wieder verlassen.

**Sämtliche Kosten, die mit einer Interessensbekundung, Antragstellung und Abrechnung verbunden sind, hat ein Antragsteller selber zu tragen. Auch im Falle einer daran anschließenden ESF-Förderung werden diese Kosten nicht erstattet.**

Der Fachbereich Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik wird sich auch nach der aktuellen Förderperiode um die Akquise zusätzlicher europäischer und sonstiger Fördermittel aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik aktiv bemühen. Das bedeutet, dass entsprechende Personalkapazität kontinuierlich bereitzustellen und zu finanzieren ist. Erst für die eigentliche Projektdurchführung und für die Abrechnung können dann entsprechende Personal- und Sachkosten geltend gemacht werden.

### **1.2 Dauerhafte Einrichtung der zusätzlichen Personalstelle für Finanzkoordination und Controlling**

Wie im vorherigen Punkt beschrieben, muss für die Beantragung und Abrechnung zusätzlicher (EU-) Fördermittel dauerhaft eine Stellenzuschaltung im Finanzbereich erfolgen. Meist werden mehrere Projektverbünde und zusätzlich noch Einzelprojekte im FB III durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass eine Vollzeitstelle in der 3. Qualifikationsebene für die Beantragung, Abrechnung und Gesamtabrechnung (im Anschluss an den bewilligten Förderzeitraum) der Fördergelder mindestens erforderlich ist. Die Finanzierung dieser Vollzeitstelle als ESF-Basisausstattung kann aus dem vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft für das Produkt 6432000 "Qualifizierung" erfolgen. Für die Stelle in der 3. Qualifikationsebene werden Kosten in Höhe von 80.360 € kalkuliert. Daher soll eine dauerhafte Umschichtung von Zuschussmitteln der Finanzposition 7910.718.0000.1 in Höhe von 80.360 € zu Gunsten des Personalhaushalts erfolgen.

Diese Stelle muss dann, je nach jeweils beantragten und bewilligten EU-Projekten durch projektbezogene, befristete Stellenkapazitäten unterstützt werden. Für die aktuelle ESF-Förderperiode zeichnet sich ab, dass in den "neuen" EU- Programmen Projekte mit relativ hohem Finanzvolumen und längeren Laufzeiten bewilligt werden, die dann auch entsprechende zusätzliche temporäre vorgehaltene Kapazitäten zur finanztechnischen Abwicklung erforderlich machen (siehe power\_m und BIWAQ).

## **2. Verbund power\_m**

power\_m ist ein Trägerverbund von sechs Weiterbildungsträgern (Frauenakademie München e.V.(FAM), Frauen-Computer-Schule AG (FCS), Frau und Beruf GmbH (FuB), IBPro e.V., Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS), Verbund Strukturwandel der Münchner Arbeit gGmbH (VSW)) unter der Gesamtleitung und -koordination durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Laufzeit 01.07.2015 bis 31.12.2018

### **2.1 Projektbeschreibung**

Seit März 2009 existiert der Projektverbund power\_m (Profiling und Orientierung für Wiedereinsteiger/-innen in der Region München). In diesem Beschluss wird eine Laufzeitverlängerung von 3,5 Jahren vorgeschlagen.

power\_m richtet sich an Frauen und Männer, die nach einer längeren familienbedingten Erwerbspause (Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen) wieder beruflich aktiv werden wollen. Trotz des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften in der Region München gestaltet sich der berufliche Wiedereinstieg oftmals schwierig. Das liegt an den unterschiedlichsten Gründen, z.B. an veralteten IT-Qualifikationen, mangelndem Selbstwertgefühl, fehlender beruflicher Vernetzung und damit erschwerter Zugang zu Stellenangeboten, bestehenden Arbeitszeitwünschen der Wiedereinsteiger/-innen, die nicht kompatibel mit den Vorstellungen der Unternehmen sind, unzureichenden Versorgungsangeboten für die Kinder, innerfamiliären partnerschaftlichen Zeitmustern.

Die zweite Zielgruppe von power\_m sind kleine und mittlere Münchner Unternehmen (KMU). Die Ansprache der Arbeitgeber trägt wesentlich zum erfolgreichen Wiedereinstieg von Berufsrückkehrern/-innen bei und unterstützt gleichzeitig diese Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften am boomenden Münchner Arbeitsmarkt.

Alle Träger im Projektverbund power\_m arbeiten mit eindeutiger Spezialisierung und Zuständigkeit im Unterstützungsmanagement der Teilnehmer/-innen. Das Angebot umfasst inhaltlich alle für einen gelungenen Wiedereinstieg notwendigen Bausteine, die individuell auf die jeweilige Teilnehmerin zugeschnitten werden.

Der zentrale Zugang für alle Teilnehmer/-innen erfolgt über den power\_m Infopoint. Im Erstgespräch werden die vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen erfasst, die Zugangsvoraussetzungen geklärt und der individuelle Wiedereinstiegsplan erstellt.

Die mengenmäßig größten Angebotskomplexe in power\_m sind:

- Kompetenzerfassung und berufliche Orientierung, in denen die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmerinnen besprochen werden, Vorstellungen präzisiert und der weitere Weg zurück in den Beruf vereinbart wird (etwa 70 % der Teilnehmerinnen),
- IT-Kompetenzerfassung, vertiefende IT-Schulungen und Training (ca. 80 % der Teilnehmerinnen),
- Unterstützung in Bewerbungsprozess und -verfahren durch unterschiedliche Angebote (100 % der Teilnehmerinnen) und
- 12,5 % der Teilnehmerinnen arbeiten in Erfolgsteams moderiert, strukturiert und kontinuierlich in einer kleinen Gruppe am Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Weitere Elemente zur Begleitung des Wiedereinstiegsprozesses sind Paar-Workshops zur Unterstützung der Neuorganisation des familiären Alltags, systemische Paarberatung bei komplexen Familiensituationen, Workshops zur Abklärung der finanziellen und arbeitsrechtlichen Situation (Altersvorsorge, Gehaltsverhandlungen, Arbeitsrecht).

Bewährte Module in der Kooperation mit Unternehmen sind der kostenfreie Stellenservice für die Unternehmen und Teilnehmer/-innen (Datenbank mit aktuellen Stellenangeboten für die power\_m Teilnehmer/-innen) und die Organisation des power\_m Forums, in dem Arbeitgeber und Wiedereinsteiger/-innen aufeinander treffen. Hier werden Unternehmen mit den Vorstellungen von Wiedereinsteiger/-innen konfrontiert, aber auch Wiedereinsteiger/-innen mit den Anforderungen von potentiellen Arbeitgebern vertraut gemacht.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft entwickelt, steuert und verantwortet die Öffentlichkeitskampagne für die Teilnehmer/-innen (die im Privathaushalt erreicht werden müssen) und die Unternehmen, organisiert die inhaltliche Kooperation der einzelnen Träger, die Abstimmungen mit den Kooperationspartnern und übernimmt das Finanzcontrolling.

Enge Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter München, die die Qualifizierung der Wiedereinsteiger/-innen unterstützen. Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. sowie die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind weitere Kooperationspartner.

In der neuen Förderphase werden außerdem gezielt Familienfrauen in Minijobs mit neuen Angeboten angesprochen, um zu ermöglichen, dass sie eine neue berufliche Perspektive aus der vielfach beschriebenen Sackgasse Minijob entwickeln können. Zusätzlich soll ein Schwerpunkt auf die Beratung zur Vereinbarkeit von Pflegeaufgaben und Beruf gelegt werden.

Die einzelnen Trägerangebote sowie die Finanzpläne sind in Anlage (3) dargestellt.

## **2.2 Projektergebnisse der Förderphase 01.01.2014 – 30.06.2015**

In der aktuellen Förderphase sollen im Verbund 800 Frauen und Männer wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Bis zum 12.03.2015 wurden 776 Personen aufgenommen, davon sind 759 Frauen und 7 Männer. Mit diesem Aufnahmestand liegt das Projekt im Planungshorizont, da die Teilnehmerinnenaufnahme bis zum 31.03.2015 abgeschlossen werden soll, um noch ausreichend Zeit und Möglichkeiten zu haben, die Teilnehmer/-innen zu beraten und zu unterstützen. Normalerweise können alle Personen für die Dauer von 6 Monaten im Projekt unterstützt werden. Zusätzlich wurden 294 Interessenten/-innen ausführlich beraten, die nicht in power\_m aufgenommen werden konnten, weil sie die Kriterien für die Aufnahme nicht erfüllt haben (insgesamt 1070 Personen).

In der aktuellen Laufzeit wurde die Dauer der Familienphase als Voraussetzung zur Teilnahme auf 18 Monate verkürzt. Damit konnten auch Frauen und Männer, die noch in der Elternzeit sind, von den power\_m Angeboten profitieren. 167 Personen, ca. jede 5. Teilnehmerin, hatten eine Familienphase von weniger als drei Jahren. Die Mehrheit der teilnehmenden Personen (50%) befand sich jedoch deutlich länger in der Familienphase mit sechs Jahren oder länger.

Insgesamt haben 479 Personen das Projekt nach der maximalen individuellen Projektdauer von sechs Monaten beendet, aktuell werden noch 297 Personen bei power\_m betreut. Von den bisherigen Teilnehmer/-innen konnten 273 Personen (57%) erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden, davon wurden 148 direkt in Beschäftigung vermittelt, 102 Personen haben sich für eine Weiterbildung entschieden und 23 Personen befinden sich in der Gründung eines Unternehmens. Der Anteil von Gründerinnen bei power\_m ist zurückgegangen, da die Wiedereinsteiger/-innen mit einem klaren Gründungsvorhaben bereits vor der Aufnahme zum Projekt guide weitergeleitet werden.

Durch die Nachbetreuung bei power\_m, bei der ehemalige Teilnehmer/-innen weiterhin Unterstützung im Bewerbungsverfahren erhalten, können erfahrungsgemäß weitere 23% in Beschäftigung vermittelt werden.

Seit Beginn von power\_m 2009 wurden insgesamt 2.916 Personen beim Wiedereinstieg betreut und davon 64% in den Arbeitsmarkt integriert.

Der Anteil an vollzeitnaher Beschäftigung hat zugenommen: 17% der vermittelten abhängig beschäftigten Teilnehmer/-innen arbeiten mehr als 75% der Regelarbeitszeit, (in

vorherigen Laufzeiten 9-15%). Die große Mehrheit (64%) kehrt mit 50% bis 75% der Regelarbeitszeit in den Beruf zurück. Aus Sicht von power\_m ist die Vermittlung in geringfügige Beschäftigung (Minijobs) nicht optimal. In der aktuellen Laufzeit konnte diese Beschäftigungsform auf 6% (vormals 14% bzw. 21%) an allen Beschäftigungsverhältnissen gedrückt werden.

power\_m spricht weiterhin gut bis sehr gut qualifizierte Wiedereinsteiger/-innen an: Zwei Drittel der aufgenommenen Personen haben einen (Fach)-Hochabschluss und ein Drittel hat eine Ausbildung absolviert. Besonders stark vertreten ist der kaufmännische Bereich, er überwiegt sowohl bei den Studienrichtungen als auch Ausbildungsberufen. Die durchschnittliche power\_m Teilnehmerin ist 43 Jahre alt (zwischen 26 und 64 Jahren), hat zwei Kinder (21% haben ein Kind, 54% haben zwei Kinder und 21% drei oder mehr Kinder) und ist verheiratet (81%). Die Teilnehmer/-innen haben durchschnittlich acht Jahre beruflich pausiert und sind mehrheitlich weder arbeitssuchend noch arbeitslos gemeldet – die klassische „Stille Reserve“. Die zunehmende Internationalisierung des Münchner Arbeitsmarkt zeigt sich auch bei power\_m: In der aktuellen Laufzeit haben 28,5% der Teilnehmer/-innen einen Migrationshintergrund. In der vorherigen Laufzeit lag der Anteil bei 22%. Es zeigt sich, dass diese Gruppe ebenfalls über gute bis sehr gute Qualifikationen verfügt (mehr Studienabschlüsse im Vergleich zu deutschen Teilnehmer/-innen). Somit leistet power\_m auch einen Beitrag zur Gewinnung und Integration von ausländischen Fachkräften für den Münchner Arbeitsmarkt.

In der aktuellen Laufzeit konnte power\_m die Kontakte zu kleinen und mittleren Arbeitgebern in München ausweiten: Rund 100 neue Unternehmen wurden als Partner für power\_m angesprochen und 160 Arbeitgeber wurden zum Thema Wiedereinstieg beraten. Im power\_m Verbund wurden 250 Stellenangebote verbreitet und dadurch KMU gezielt bei der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften und der Besetzung von offenen Stellen unterstützt.

### **2.3 Projektbewertung**

power\_m ist die Münchner Antwort auf zwei bundesweit existierende Probleme, den prognostizierten Fachkräftemangel und die Altersarmut von Frauen.

In der Region München gibt es heute einen sehr hohen Anteil an Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte. Dies bedeutet, dass fehlender Nachwuchs und Überalterung bei den qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Wirtschaft in der Region besonders relevant werden. München wächst zwar und zieht Hochqualifizierte aus anderen Regionen Deutschlands und Europas an. Diese Zuwanderung wird aber nach allen Studien den Fachkräftebedarf nicht decken können. Die Frauen und Männer, die aus einer Familienzeit zurück kommen, bieten ein zusätzliches Reservoir an

Arbeitskräften, das gut qualifiziert relativ leicht zurückgewonnen werden kann.

power\_m leistet aber auch einen Beitrag zur Verringerung der Altersarmut bei Frauen. Frauen sind seltener und in geringerem Umfang erwerbstätig als Männer, daher verfügen sie über geringere eigene Rentenansprüche und Vorsorge im Rahmen privater oder betrieblicher Alterssicherung. Sie sind daher abhängig von der meist über den Partner abgeleiteten Alterssicherung. Diese kann wegen zunehmender Scheidungsraten, sinkender Rentenansprüche der Männer durch die Absenkung des Rentenniveaus, sowie Kürzungen bei der Witwenrente die Funktion der Absicherung des Alters immer weniger erfüllen. Auch die jahrelange Erwerbstätigkeit im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, die viele Frauen während der Familienphase aus steuerlichen und zeitlichen Gründen ausüben, trägt zur Armut im Alter bei. So erreichen Frauen in Westdeutschland nur etwa die Hälfte der Rentenansprüche der Männer. Besonders betroffen sind Frauen, die wegen Kindererziehung zeitweise oder ganz aus dem Beruf ausgestiegen sind. Die Renten dieser Frauen werden sehr gering sein, sie haben ein hohes Armutsrisiko. Für 41 % der Frauen in Westdeutschland, die zwischen 1962 und 1966 geboren wurden, ist eine Rente noch unterhalb der Grundsicherung von ca. 680 € zu erwarten. Durch eine möglichst qualifikationsadäquate Beschäftigung nach der Familienphase können die Altersbezüge noch deutlich verbessert werden.

Die gut ausgebildeten Fachkräfte mit Berufserfahrung nach einer Familienphase nicht mehr zu beschäftigen, ist unter wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Aspekten nicht nachvollziehbar. Daher schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Weiterförderung von power\_m vor.

#### **2.4 Kennzahlen für den Förderzeitraum 01.07.2015 – 31.12.2018**

Im nächsten Förderzeitraum (01.07.2015 – 31.12.2018) sollen insgesamt 2000 Personen in das Projekt aufgenommen werden: 1700 Teilnehmerinnen nach einer Familienphase wegen Kindererziehung oder Pflege und zusätzlich 300 Personen, die aus einem Minijob in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. 60% der Wiedereinstiegerinnen sind nach Ende der Nachbetreuung erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert. Davon schätzen 70% der Wiedereinsteigerinnen in SV-Beschäftigung den eigenen Wiedereinstieg als qualifikationsadäquat ein.

Das Projekt wurde beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Förderung im Europäischen Sozialfonds (ESF-Bund) beantragt. Mit diesem Beschluss schließt sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Förderzeitraum 01.07.2015 – 31.12.2018 an. Die Finanzierung erfolgt als Anteilsfinanzierung.

Für die Gesamtlaufzeit von 42 Monaten fallen Gesamtkosten für den Gesamtverbund in

Höhe von 6,45 Mio EUR an. Hiervon werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Kofinanzierung in Höhe von 2.300.921 € bereit gestellt (siehe Anlage 2).

In der nachfolgenden Tabelle wird die Gesamtfinanzierung (sechs Träger plus Regiestelle RAW) power\_m Verbund für den Zeitraum 01.07.2015 – 31.12.2018 gemeinsam dargestellt.

<b>Finanzierungsplan Übersicht</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Ausgaben</b>	<i>(6 Monate)</i>	<i>(12 Monate)</i>	<i>(12 Monate)</i>	<i>(12 Monate)</i>	<i>(42 Monate)</i>
Personalausgaben	559.535,00 €	1.118.158,00 €	1.143.684,00 €	1.153.626,00 €	3.975.003,00 €
Sachkosten	289.226,00 €	495.912,00 €	486.945,00 €	460.476,00 €	1.732.559,00 €
Kofinanzierung	108.742,00 €	221.114,00 €	220.143,00 €	196.169,00 €	746.168,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>957.503,00 €</b>	<b>1.835.184,00 €</b>	<b>1.850.772,00 €</b>	<b>1.810.271,00 €</b>	<b>6.453.730,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>
Kofinanzierung/ Eigenmittel	140.370,00 €	269.254,00 €	269.728,00 €	247.241,00 €	926.593,00 €
ESF-Mittel	457.484,00 €	913.532,00 €	926.817,00 €	928.383,00 €	3.226.216,00 €
<b>RAW</b>	<b>359.649,00 €</b>	<b>652.398,00 €</b>	<b>654.227,00 €</b>	<b>634.647,00 €</b>	<b>2.300.921,00 €</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>957.503,00 €</b>	<b>1.835.184,00 €</b>	<b>1.850.772,00 €</b>	<b>1.810.271,00 €</b>	<b>6.453.730,00 €</b>
<b>Interventionssatz</b>					
Kofinanzierung/ Eigenmittel	14,66%	14,67%	14,57%	13,66%	14,36%
ESF-Mittel	47,78%	49,78%	50,08%	51,28%	49,99%
<b>RAW</b>	<b>37,56%</b>	<b>35,55%</b>	<b>35,35%</b>	<b>35,06%</b>	<b>35,65%</b>

## **2.5 Kosten- und Finanzierungsplan der Regiestelle power\_m im Referat für Arbeit und Wirtschaft 01.07.2015 – 31.12.2018**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Koordinierungsstelle des Projektverbundes power\_m ist zentraler Ansprechpartner für die ESF-Regiestelle und die strategischen Partner und ist für die Durchführung der Öffentlichkeitskampagne und die Platzierung der Marke power\_m verantwortlich. Für das Erreichen der Zielgruppe der Wiedereinsteiger/-innen ist die Durchführung einer ausdifferenzierten Kampagne notwendig, da Wiedereinsteiger/-innen im privaten Bereich erreicht werden müssen. Im Verbund organisiert das Referat für Arbeit und Wirtschaft die inhaltliche Zusammenarbeit der beteiligten Träger, steuert die gemeinsamen Prozesse, sorgt für internen Interessenausgleich und trifft die Entscheidung. Gleichzeitig erhalten die beteiligten Träger Hilfestellung bei der technischen Abwicklung der einzelnen Projekte. Ferner fungiert die Koordinierungsstelle als zentrale Ansprechpartnerin für alle externen Kooperationspartner (Agentur für Arbeit, Unternehmensverbände, ver.di), entwickelt und organisiert die Öffentlichkeitsarbeit für den Gesamtverbund power\_m zur Teilnehmerinnengewinnung und zur Ansprache der Unternehmen.

Mit der Kampagne zum Thema Wiedereinstieg werden die Arbeitgeber in der Region München informiert und Stellen für den power\_m Stellenservice akquiriert. Wichtige Quellen für die Ansprache und Aktivierung der Teilnehmer/-innen sind Website, Flyer, Newsletter zur Bindung von Teilnehmer/-innen und Unternehmen, Anzeigenschaltungen in Magazinen sowie Social Media-Präsenz (Xing) und Presseberichterstattung. Diese Kanäle sollen aktualisiert und weiter genutzt werden. Als neues Element zur Teilnehmer/-innenbindung werden Alumni-Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt.

Die Regiestelle hat im neuen Förderzeitraum im Unterschied zu den vorangegangenen Förderphasen die Verantwortung für alle Finanzmittel des Verbundes. Das RAW dient hier als mittelweiterreichende Stelle, d.h. Mittel in Höhe von ca. 5,5 Mio Euro werden an die Teilprojektpartner im Verbund power\_m (6 Träger) weitergeleitet, die Verwendung überwacht und die Abrechnung gegenüber dem BMFSFJ verantwortet. Die Durchleitung und Abrechnung der Gesamtmittel im Verbund power\_m ist in der neuen Förderperiode Voraussetzung für die Bewilligung der ESF-Mittel durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Beantragt werden im Einzelnen für die Projektlaufzeit:

- die Weiterführung der Aufstockung der bereits bestehenden Stelle der EGr.13 mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit auf 76,92 % (30 Stunden), die in power\_m eingebracht wird. Diese Stelle leitet und koordiniert die Regiestelle, organisiert die Kooperation der power\_m Träger und die Kooperation mit den Partnern.
- die Weiterführung der bestehenden Stelle der EGr. 11 (19,5 Stunden pro Woche) für das Netzwerkmanagement im Rahmen von power\_m sowie für die gemeinsame Marketing- und Öffentlichkeitsstrategie.
- die Weiterführung der bestehenden Stelle Finanzkoordination/Controlling in EGr. 9 (bisläng 19,5 Stunden pro Woche) und Aufstockung auf Vollzeit. Grund hierfür ist die neue Tätigkeit der mittelweiterreichenden Stelle. Die Aufgaben sind die Koordination der Finanzen des Verbundes mit der Prüfung der Gesamtausgaben und die Weiterleitung der Zuschüsse an die sechs Projektträger. Weitere Tätigkeiten sind die Ausreichung der Kofinanzierungsmittel, Überwachung des Haushalts und haushaltstechnische Abwicklung der Regiestelle, Bearbeitung der Verwendungsnachweise, Kooperation mit dem Revisionsamt München für die Erstellung des Testats sowie die Plausibilitätsprüfung der Teilnehmerzahlen.

## Stellenplan

Lfd Nr.	Funktion, Eingruppierung, Stundenanzahl	2015	2016	2017	2018	Gesamt
1	Projektleitung, E13 19,5 Std. (Eigenmittel)	25.310,00 €	48.140,00 €	49.585,00 €	51.072,00 €	174.107,00 €
2	Projektleitung, E13 10,5 Std., befristet	13.628,00 €	25.922,00 €	26.699,00 €	27.501,00 €	93.750,00 €
3	Projektkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, E11, 19,5 Std., befristet	19.597,00 €	36.813,00 €	37.918,00 €	27.500,00 €	121.828,00 €
4	Finanzkoordination, Controlling, E 9, 39 Std., befristet	32.750,00 €	67.463,00 €	69.486,00 €	71.571,00 €	241.270,00 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>91.285,00 €</b>	<b>178.338,00 €</b>	<b>183.688,00 €</b>	<b>177.644,00 €</b>	<b>630.955,00 €</b>

Für die Gesamtlaufzeit vom 01.07.2015 – 31.12.2018 fallen Gesamtkosten für die Regiestelle im RAW in Höhe von 920.343 € an. Die kommunale Kofinanzierung aus dem vorhandenen Budget durch das RAW liegt bei 269.406 € (siehe Anlage 2).

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt als Anteilsfinanzierung.

In der folgenden Tabelle ist der Finanzplan für die Regiestelle power\_m im RAW für die Laufzeit 01.07.2015 – 31.12.2018 dargestellt.

Finanzierungsplan Übersicht	2015	2016	2017	2018	Gesamt
<b>Ausgaben</b>	<i>(6 Monate)</i>	<i>(12 Monate)</i>	<i>(12 Monate)</i>	<i>(12 Monate)</i>	<i>(42 Monate)</i>
Personalausgaben	91.285,00 €	178.338,00 €	183.688,00 €	177.644,00 €	630.955,00 €
Sachkosten	83.099,00 €	78.998,00 €	72.845,00 €	54.446,00 €	289.388,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>174.384,00 €</b>	<b>257.336,00 €</b>	<b>256.533,00 €</b>	<b>232.090,00 €</b>	<b>920.343,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>
Eigenmittel	31.628,00 €	48.140,00 €	49.585,00 €	51.072,00 €	180.425,00 €
ESF-Mittel	71.065,00 €	134.018,00 €	137.481,00 €	127.948,00 €	470.512,00 €
<b>RAW</b>	<b>71.691,00 €</b>	<b>75.178,00 €</b>	<b>69.467,00 €</b>	<b>53.070,00 €</b>	<b>269.406,00 €</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>174.384,00 €</b>	<b>257.336,00 €</b>	<b>256.533,00 €</b>	<b>232.090,00 €</b>	<b>920.343,00 €</b>

## Interventionssatz

Kofinanzierung	18,14%	18,71%	19,33%	22,01%	19,60%
ESF-Mittel	40,75%	52,08%	53,59%	55,13%	51,12%
<b>RAW</b>	<b>41,11%</b>	<b>29,21%</b>	<b>27,08%</b>	<b>22,87%</b>	<b>29,27%</b>

### 3. Verbund BIWAQ

Am 03.11.2014 startete der Aufruf für die neue Förderrunde (2015-2018) des Bundesprogrammes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ). Mit diesem Programm können Kommunen Projekte mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Förderung benachteiligter Quartiere umsetzen.

Es werden Projekte unterstützt, die die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Arbeit und Ausbildung verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen. Im Rahmen des Programms stehen für die gesamte Förderperiode 2014-2020 bis zu 90 Millionen Euro aus dem ESF und bis zu 64,5 Millionen Euro nationale Mittel aus dem Haushalt des Bundesbauministeriums zur Verfügung; davon für die Förderrunde 2015-2018 bis zu 58,7 Millionen ESF- und bis zu 35,3 Millionen BMUB-Mittel.

Gefördert werden arbeitsmarktpolitische Projekte, die

- die nachhaltige Integration von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über 26 Jahre in Beschäftigung fördern (Handlungsfeld 1),
- zu einer Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen (Handlungsfeld 2),
- über die Verknüpfung mit weiteren Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung einen zusätzlichen Quartiersmehrwert bewirken und die innerstädtische Kohäsion verbessern (Handlungsfeld 3).

So können beispielsweise die Akquise von Praktikum- und Arbeitsplatzangeboten, Qualifizierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zur Anlage eines Nachbarschaftsgartens im Quartier oder der Aufbau bzw. die Stabilisierung von Unternehmensnetzwerken gefördert werden. Durch diesen Förderansatz entscheiden die Kommunen als Antragssteller selbst, welche Maßnahmen in den betroffenen Quartieren zur Integration in Arbeit und/oder zur Stärkung der lokalen Ökonomie in Ergänzung zu vorhanden Angeboten passgenau und bedarfsgerecht sind und sich an den Zielen der integrierten Stadtentwicklung vor Ort orientieren.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Projekte mit den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt verknüpft sind, also in städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadt- und Ortsteilen durchgeführt werden. Dadurch werden die städtebaulichen Investitionen des Programmes Soziale Stadt mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnt. Das trägt zur Stabilisierung und ganzheitlichen Aufwertung der Quartiere bei. In der Landeshauptstadt München sind dies seit 2005 Bereiche der Stadtteile Berg am Laim, Ramersdorf und Giesing; mit der Melusinenstraße und dem Ortskern Berg am Laim fand 2007 eine Erweiterung des Programmgebietes statt.

Die Auswahl der Projekte erfolgte über ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren. Für die neue Förderrunde hatten sich 128 Kommunen mit Fördergebieten des

Städtebauförderprogramms Soziale Stadt beworben. Unter diesen Bewerbern hat ein unabhängiges Gutachtergremium 74 Kommunen ausgewählt, die zur Antragstellung aufgefordert wurden; darunter auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem Projekt ("Work & Act") in den Handlungsfeldern 1 und 2.

### 3.1 Projektbeschreibung

Das Projekt Work & Act wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft/FB III koordiniert und von den Teilprojektpartnern Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) gGmbH und Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) mbH durchgeführt. Es verbindet die Themen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Stärkung der lokalen Ökonomie im Quartier.

Das Programmgebiet (PG) unterteilt sich in die Sanierungsgebiete (SG) Tegernseer Landstraße/Chiemgaustraße (Giesing), und in das SG Innsbrucker Ring/ Baumkirchner Str. (Ramersdorf/Berg am Laim). In München werden Handlungsfeld 1 und 2 umgesetzt.

Die Ausgangslage für das Handlungsfeld 1<sup>4</sup>:

Im PG ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher als in der LHM. Er liegt bei 57,7% im Vergleich zu 39,2% (LHM), über die Hälfte der Migranten sind Männer. Der Anteil an SGB II-Beziehenden ist in beiden Gebieten höher als im städtischen Durchschnitt: Während stadtwweit 6% der Bevölkerung im SGB II-Bezug stehen, sind es im PG 8,9%. Die Arbeitslosenquote liegt mit 6,3% deutlich über dem Münchner Durchschnitt (4,8%). Insgesamt sind mehr Männer arbeitslos (6,8%) oder erhalten Leistungen nach dem SGB II (9,7%). Daher soll speziell für diese Zielgruppe eine Qualifizierung im Bereich Hausmeister-Service/Assistenz angeboten werden. Gründe für die Arbeitslosigkeit der Migranten/-innen sind schlechte Deutschkenntnisse, fehlende oder nicht anerkannte berufliche Qualifikationen und wenig Berufspraxis. Oft haben besonders Frauen keinen Anspruch auf berufliche Eingliederungsleistungen nach SGB II oder III, so dass dieser Personenkreis statistisch kaum erfasst ist. In den Stadtbezirken, die (in Teilen) das PG bilden, ist der Anteil der über 65-jährigen hoch (18,3%). Auch bei den Migranten/-innen sind 10,3% 65 Jahre oder älter. Beide Zahlen liegen über dem städtischen Durchschnitt von 17,7% bzw. 9,9%. Diese Altersstruktur erfordert Pflege- und Betreuungskräfte mit interkultureller Kompetenz.

Erreicht werden die Migranten/-innen über die lokalen Migrantengemeinschaften, die persönlich aufgesucht werden. ALG II-Bezieher werden vor Ort informiert (z.B. in den betreffenden Sozialbürgerhäusern, in Nachbarschaftstreffs und über das jeweilige Quartiersmanagement) und die Multiplikatoren/-innen im pflegerischen Bereich direkt in den Alten- und Servicecentern und den Heimen. Im Rahmen der bereits abgeschlossenen BIWAQ-Projekte Kult-IQ und Job Stage konnte das DEB ein breites Netzwerk an Schlüsselpersonen im PG etablieren, die über einen Zugang zu der Klientel verfügen.

<sup>4</sup> Da sich die Viertelumgriffe nur z.T. mit dem Programmgebiet decken; können die angegebenen Zahlen nur Näherungswerte sein.

Zudem existiert ein engmaschiges Netzwerk an Kooperationen mit lokalen Migrationsberatungs- und Hilfsdiensten (z.B. Refugio etc.).

Die Ausgangslage für das Handlungsfeld 2:

In dem PG befinden sich ein Stadtteil-, ein Quartiers- und drei Nahbereichs-Zentren. Die regionale Kaufkraft wird zu wenig gebunden, es kommt zu Kaufkraftabflüssen durch Einkaufszentren in der Innenstadt. Das hohe gesamtstädtische Gewerbenietniveau wirkt sich vor allem auf eigentümergeführte Betriebe aus, die das Rückgrat der Nahversorgung in den Quartieren sind: 85% der Betriebe zählen zu dieser Kategorie. Große Ketten füllen nicht die Versorgungslücken. Dieser Prozess kann sich weiter verstärken und könnte zu Defiziten in der Nahversorgung führen. Die Vernetzung der Gewerbetreibenden für ein gemeinsames Standortmarketing muss weiter stabilisiert werden. Hier soll eine identifikationsstiftende Dachmarke entwickelt und organisatorische Begleitung der städtebaulichen Aufwertung der Tegernseer Landstraße möglich werden. Gemeinsam entwickelte Aktivitäten (z.B. Gewerbetag) sollen verstetigt und ausgebaut werden. Zielgruppe sind neben den direkt Gewerbetreibenden einerseits die Bewohner/-innen als Profiteure lebendiger Zentren und Partner in der Stadtteilentwicklung und andererseits die Eigentümer/-innen zur Umsetzung von Konzepten für Beleuchtungen, Fassadengestaltung, Nutzung privater Vorbereiche und als Partner bei der Flächenvermittlung. Wichtige Grundlage für das Projekt ist eine bereits vorhandene Datenbank aller Handels- und Dienstleistungsbetriebe mit statistischen Auswertungsmöglichkeiten, die vierteljährlich aktualisiert wird und im Rahmen des Projekts erweitert werden soll.

### **3.2 Projektbewertung**

Trotz der im Vergleich zu anderen EU-Ländern guten Lage auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gibt es nach wie vor Bevölkerungsgruppen, die an dieser Entwicklung nicht partizipieren und überdurchschnittlich hohe Armutsrisiken tragen. Hierzu zählen insbesondere (ältere) langzeitarbeitslose Frauen und Männer, Alleinerziehende, gering qualifizierte Erwerbstätige ohne existenzsichernde Beschäftigung, gering qualifizierte Jugendliche, Angehörige von Minderheiten sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Sie konzentrieren sich häufig in bestimmten benachteiligten Stadtvierteln, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern. In einigen Kommunen werden damit verbundene Herausforderungen seit einiger Zeit durch Neuzuwanderungsgruppen aus Mittel-Ost-Europa verstärkt. Individuelle, soziale und gebietsbezogene Problemkomplexe interagieren miteinander, wodurch die Problemlagen zusätzlich verschärft werden. Lokale Nachfrageschwächen führen z.B. vielfach zu prekären Situationen des lokalen Gewerbes, die schwache Einkommenssituation von Eltern führt zu einer zusätzlichen Benachteiligung ihrer Kinder und damit der ganzen Familie.

Um diesen Problemlagen angemessen zu begegnen und gleichberechtigte Teilhabe zu

ermöglichen, bedarf es eines umfassenden, integrierten und gebietsbezogenen Ansatzes, der die notwendigen Ressourcen für die Gebiete bündelt und sie zu lebenswerten Quartieren macht.

Der beantragte Projektverbund BIWAQ leistet damit einen wichtigen, ressortübergreifenden Beitrag zur integrierten, sozialen Stadtentwicklung für benachteiligte Stadt- und Ortsteile und ihre Bewohner/innen.

### **3.3 Kennzahlen für den Förderzeitraum 01.07.2015 – 31.12.2018**

Kennzahlen für das Handlungsfeld 1 Nachhaltige Integration in Beschäftigung

- 120 Personen werden in 6 Maßnahmen qualifiziert. Die Fachqualifizierung Interkulturelle Pflege- und Betreuungsassistenz ist vor allem für weibliche (Langzeit-)Arbeitslose vorgesehen, die fachliche Qualifizierung zur Hausmeister-Service-Assistenz richtet sich vor allem an Männer. Nach Abschluss der Maßnahme sollen 60 % der Teilnehmer/-innen erfolgreich im Arbeitsmarkt integriert sein.
- 210 Personen durchlaufen im Vorfeld berufliche Beratung und Orientierung bis zu 8 Stunden. Insbesondere soll die berufliche Situation der Teilnehmer/-innen über Praktika und Verbesserung der Sprachkenntnisse verbessert und der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
- Neben der nachhaltigen passgenauen Integration der Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt sollen die Quartiere aufgewertet werden durch soziale Aktivitäten wie Stadtteilstunden und Theatergruppen. Theateraufführungen dienen dem Austausch der Quartiersbewohner/-innen und sollen sich als fester Bestandteil im kulturellen Leben der Stadtviertel etablieren. Neue Projektideen für die Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens im Quartier sollen von den Bewohnern/-innen initiiert und entwickelt werden.

Kennzahlen für das Handlungsfeld 2 Stärkung der lokalen Ökonomie

Hier geht es um eine erfolgreiche und nachhaltige Verbesserung und Entwicklung der ausgewiesenen Quartiere. Durch die Beratung und Begleitung von Betrieben und Eigentümern (z.B. im Marketing, bei der Laden-, Umfeld- und Fassadengestaltung oder im Onlinehandel) auf der Grundlage der neu erarbeiteten aussagekräftigen Einzelhandelsentwicklungskonzepte sollen sowohl Klein- und Kleinstunternehmen unterstützt, als auch die betroffenen Quartiers-, Stadtteil- und Nahbereichszentren als Ensembles mit Attraktivität für Einkauf und Aufenthalt gestärkt werden.

- 100 Eigentümer der drei bestehenden Gewerbe-(und Eigentümer-)vereine werden im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung beraten. Die nötigen Unterstützungen, Aktivitäten und Aktionen werden in enger Abstimmung mit den jeweiligen Vereinsvorständen geplant und durchgeführt.
- In jedem Verein soll die Mitgliederzahl um mindestens 5 Mitglieder erhöht werden, die Anzahl der Leerstände durch die Beratung stabilisiert werden.

- 100 (Klein- und Kleinst-) Unternehmen sollen beraten und 400 Betriebe im Marketing unterstützt werden (insgesamt 500 Unternehmen).
- Anlaufstellen/Sprechstunden mit Experten für Lokale Ökonomie und Flächenmanagement werden in enger Absprache mit dem Quartiersmanagement eingerichtet. Beratung und Vermittlung zum Flächenmanagement und kommunalen Förderprogrammen wie wohngrün.de sind vorgesehen.
- Über die Veranstaltungen im Quartier sollen 7500 Stadtbewohner/-innen und -besucher/-innen als künftige Kunden erreicht werden.

Das Projekt wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Förderung beantragt. Mit diesem Beschluss schließt sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Förderzeitraum 01.07.2015 – 31.12.2018 an. Die Finanzierung erfolgt als Anteilsfinanzierung.

Für die Gesamtlauzeit von 42 Monaten fallen Gesamtkosten für den Gesamtverbund in Höhe von 1,83 Mio EUR an (siehe Anlage 2).

Die Förderkonditionen können als sehr günstig bezeichnet werden; das Bundesbauministerium trägt 90% der Finanzierung. Durch die drei beteiligten Organisationen -RAW/FB III, Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) gGmbH und Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS)mbH sind jeweils 10% Eigenmittel zu erbringen. Die beiden Partner DEB und MGS erbringen die Eigenmittel selber, d.h. seitens des RAW ist hierfür keine Finanzierung zu leisten.

### **3.4 Kosten-und Finanzierungsplan der Regiestelle BIWAQ im Referat für Arbeit und Wirtschaft 01.07.2015 – 31.12.2018**

Die Aufgabe des Referats für Arbeit und Wirtschaft / FB III besteht darin, den Gesamtverbund BIWAQ zu koordinieren.

Dazu zählen:

- Überprüfung und Umsetzen der inhaltlichen Ziele,
- verbindliche Festlegung von Arbeitspaketen und Zeitplänen,
- regelmäßige Steuerungstreffen mit den Projektträgern (MGS und DEB) zur Einhaltung der Zwischenziele und Finanzpläne
- Transfer der Projektergebnisse zu lokalen Multiplikatoren und arbeitsmarktrelevanten Organisationen und politischen Gremien.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die projektbezogene Finanzkoordination mit der Prüfung der Gesamtausgaben und die Weiterleitung der Zuschüsse an die Projektträger.

RAW/FB III ist die mittelweiterreichende Stelle, d.h. die Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,5 Mio EUR werden geprüft und Bundes- und ESF-Mittel in Höhe von 90% der

Gesamtausgaben an die Teilprojektpartner MGS und DEB weitergeleitet. Die Verwendung der Mittel wird überwacht und die Abrechnung gegenüber dem Bundesbauministerium verantwortet.

Bei BIWAQ wurden  $\frac{1}{4}$  -Stelle Gesamtprojektleitung und  $\frac{1}{2}$  -Stelle Finanzmanagement beantragt.

Beantragt werden im Einzelnen für die Projektlaufzeit:

- Die Einrichtung einer neuen bis 31.12.2018 befristeten Stelle in der 3./4. Qualifikationsebene mit einem Viertel der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für die Projektleitung des Projektverbundes. Diese Stelle kann ggf. auf eine bereits bestehende Stelle aufgestockt werden.
- Die Einrichtung einer neuen bis 31.12.2018 befristeten Stelle Finanzkoordination/ Controlling in der 3. Qualifikationsebene mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit.

#### Stellenplan

Lfd Nr.	Funktion, Eingruppierung, Stundenanzahl	2015	2016	2017	2018	Gesamt
1	Projektleitung, E13, 9,75 Std., befristet	11.437,00 €	23.560,00 €	24.266,00 €	24.994,00 €	84.257,00 €
2	Finanzkoordination, Controlling, E11, 19,5 Std., befristet	20.365,00 €	41.952,00 €	43.212,00 €	44.508,00 €	150.037,00 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>31.802,00 €</b>	<b>65.512,00 €</b>	<b>67.478,00 €</b>	<b>69.502,00 €</b>	<b>234.294,00 €</b>

Für die Gesamtlaufzeit vom 01.07.2015 – 31.12.2018 fallen Gesamtkosten in Höhe von 295.211 Euro an. Die kommunale Kofinanzierung durch das RAW aus dem vorhandenen Budget liegt bei 29.521 € (siehe Anlage 2). Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt als Anteilsfinanzierung.

In der folgenden Tabelle ist der Finanzplan der Regiestelle BIWAQ für die Laufzeit 01.07.2015 – 31.12.2018 dargestellt.

<b>Ausgaben</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>
	<i>(6 Monate)</i>	<i>(12 Monate)</i>	<i>(12 Monate)</i>	<i>(12 Monate)</i>	<i>(42 Monate)</i>
Personalausgaben	31.802,00 €	65.512,00 €	67.478,00 €	69.502,00 €	234.294,00 €
Sachkosten	8.269,00 €	17.033,00 €	17.544,00 €	18.071,00 €	60.917,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>40.071,00 €</b>	<b>82.545,00 €</b>	<b>85.022,00 €</b>	<b>87.573,00 €</b>	<b>295.211,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>
ESF-Mittel	20.036,00 €	41.273,00 €	42.511,00 €	43.787,00 €	147.607,00 €
Bundesmittel	16.028,00 €	33.017,00 €	34.009,00 €	35.029,00 €	118.083,00 €
RAW	4.007,00 €	8.255,00 €	8.502,00 €	8.757,00 €	29.521,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>40.071,00 €</b>	<b>82.545,00 €</b>	<b>85.022,00 €</b>	<b>87.573,00 €</b>	<b>295.211,00 €</b>
<b>Interventionssatz</b>					
RAW	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
ESF-Mittel	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%
Bundesmittel	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%

Eine Übersicht über alle oben genannten Stellen, die in diesem Beschluss beschrieben werden und zum größten Teil aus den beantragten Fördermitteln ESF und BIWAQ finanziert werden, ist in Anlage 1 zu finden.

#### **4. MOVE (Mentoring, Orientierung, Vorträge, Expertinnen)- Berufliche Beratung für Frauen**

Träger: Frauenakademie München e.V. (FAM)

Laufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018

##### **4.1 Projektbeschreibung**

MOVE ist ein infrastrukturelles Angebot vor allem für qualifizierte und hochqualifizierte Frauen in München, die eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation anstreben. Das Angebot umfasst Unterstützung beim Berufseinstieg und bei der Verbesserung der beruflichen Positionierung. Das Projekt bietet unabhängige, individuelle und arbeitsmarktorientierte Beratung und Unterstützung von Frauen bei beruflicher Entwicklung und Karriereplanung. Ein individuell auf die beruflichen Themen der jeweiligen Teilnehmerin abgestimmter Beratungsprozess in Kombination mit arbeitsmarktrelevanten Fachseminaren macht das Spezifikum dieses Projektes aus. Das Beratungsangebot ist nicht vom jeweiligen Arbeitgeber abhängig. Insbesondere sollen Frauen in Arbeitsfeldern und Positionen gefördert werden, in denen sie nach wie vor unterrepräsentiert sind. Auch ältere Arbeitnehmerinnen werden gezielt unterstützt und prekär Selbständige im Hinblick auf eine Verbesserung der beruflichen Situation und Existenzsicherung beraten. Die eingesetzten Beraterinnen decken eine große Bandbreite an Berufen und Branchen ab, gehören verschiedenen Altersgruppen (zwischen 35 und 75) und Nationalitäten an und verfügen über umfangreiche Berufskompetenzen und Lebenserfahrung. Die Frauenakademie München als Trägerin verfügt über einen Pool von

derzeit 60 (ehrenamtlichen) Beraterinnen und Mentorinnen, die dem neuen Projekt zur Verfügung stehen. MOVE ist das Nachfolgeprojekt des bisherigen Projektes Zentrum für Angewandte Kompetenz und Mentoring (ZAK).

#### **4.2. Projektergebnisse und -bewertung der Förderphase 01.01.2014 – 31.03.2015 des Projektes ZAK**

In diesem Förderzeitraum (01.01.2014 – 31.03.2015) sollten 438 Frauen erreicht werden, davon 350 Personen (2014), 88 Personen (2015).

Im vereinbarten Zeitraum wurden 441 Frauen erreicht. Es wurden insgesamt 873 Kurzberatungen und bei 292 Personen Mehrfachberatungen durchgeführt und 384 Mentoringbeziehungen organisiert. Von den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen wurden insgesamt 2487 Beratungseinheiten mit einer Dauer von 60 bis 90 Minuten geleistet.

15 % der beratenen Frauen waren zwischen 20 und 30 Jahre alt, 38 % zwischen 30 und 40 Jahre, 34 % zwischen 40 und 50 Jahre und 13 % der ratsuchenden Frauen waren zwischen 50 und 60 Jahre alt. 94 % der Teilnehmerinnen haben die Hochschulreife oder das Fachabitur. 92 % haben ein Studium absolviert, zum Teil mit Promotion.

Die Zahl der eingesetzten ehrenamtlich tätigen Beraterinnen (Mentorinnen und Expertinnen stieg im Förderzeitraum auf 104 Personen an (eine Erhöhung von 75 auf 100 Mentorinnen war vereinbart).

Im Hinblick auf die Zufriedenheit mit den Angeboten lassen sich folgende Ergebnisse festhalten (Rückmeldungen der Teilnehmerinnen über Feedback-Fragebogen, E-Mail, telefonisch oder im persönlichen Gespräch): 95 % waren mit Betreuung, Organisation und Rahmenbedingungen der Mentoring – und Beratungsangebote sehr zufrieden. 76 % der Mentees gaben an, dass das Mentoring positive berufliche Veränderungen zur Folge hatte (z.B. adäquate Stelle gefunden). Die Bearbeitung individueller beruflicher Fragestellungen und die Klärung beruflicher Probleme standen im Mittelpunkt aller Angebote.

#### **4.3 Projektbewertung**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft befürwortet das neue Projekt, um den Bedarf ratsuchender, aufstiegsorientierter, arbeitssuchender, arbeitsloser und qualifizierter Frauen mit einem Projekt zu Fragen der beruflichen Beratung, Planung und Orientierung zu decken. Dieses Projekt ist im Förderbereich des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms und in München das einzige Angebot, das sich zu den Themen der beruflichen Orientierung und Planung explizit nur an berufstätige Frauen und nicht ausschließlich an Frauen im Leistungsbezug (ALG I oder ALG II) wendet. Hier schließt

das Projekt eine Beratungslücke. Nur in diesem Projekt wird zudem die Verschränkung von Beratung und Fachseminaren angeboten.

#### **4.4 Kennzahlen für den Förderzeitraum 01.07.2015 – 30.06.2018**

Pro Förderjahr sollen 350 Frauen beraten und begleitet werden (1050 Frauen in drei Jahren). Pro Beratung werden mindestens 8 Stunden veranschlagt mit unterschiedlichen Modulen, die jeweils nach Bedarf kombiniert werden: Kurzberatung, Einzelcoaching, Expertinnengespräche, Fachseminare/Vorträge und ehrenamtliche Mentorinnen, die den Weg der Teilnehmerinnen längerfristig begleiten. 66 % der beratenen Frauen haben 6 Monate nach Projektende eine bessere Erwerbssituation durch höhere Bezahlung, beruflichen Aufstieg, Berufseinstieg nach (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Das Projekt wurde beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Förderung im Rahmen des europäischen Sozialfonds (ESF) eingereicht. Der Antrag wird von Seiten des Ministeriums derzeit geprüft. Die Förderung durch den ESF beginnt frühestens ab dem 01.07.2015. Nur bei positiver Bewilligung durch den ESF wird das neue Projekt MOVE durch das RAW kofinanziert.

Das Vorläuferprojekt wurde aus Restmitteln der Förderperiode (2007 – 2013) finanziert. Aufgrund der Abrechnung der gesamten ESF-Förderperiode wurde vom Europäischen Sozialfonds bei diesem Projekt der Förderzeitraum um 3 Monate gekürzt, da der ESF selbst die Gesamtabrechnung der Förderperiode (2007 – 2013) bis Jahresende fertigstellen muss. Daher ist für das Projekt eine Zwischenfinanzierung von 3 Monaten notwendig. Für die Zwischenfinanzierung, die auf Personalkosten und Miete beschränkt wurde, fallen vom 01.04.2015 – 30.06.2015 Kosten in Höhe von 38.458 € an.

Die Finanzierung des Gesamtprojektes erfolgt als Anteilsfinanzierung.

Für die Gesamtlaufzeit von 36 Monaten fallen Gesamtkosten in Höhe von 651.738 € an. Der Träger beantragt einen kommunalen Zuschuss aus dem vorhandenen Budget zu den Gesamtkosten in Höhe von 273.282,00 € (Kosten- und Finanzierungsplan Anlage 4).

Im Unterschied zu anderen geförderten Maßnahmen, in denen die Teilnehmerinnen kostenlose Beratungsangebote in Anspruch nehmen können, werden bei diesem Projekt – was sich bisher bewährt hat - Teilnehmerinnengebühren erhoben.

#### **5. guide (Beratung und Unterstützung für Existenzgründerinnen)**

Träger: GründerRegio M e.V.

Laufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018

## 5.1 Projektbeschreibung

guide ist eine Anlaufstelle für Gründerinnen und gründungsinteressierte Frauen. Das Projekt umfasst aufeinander abgestimmte Angebote zur Information, Motivation, Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von Gründerinnen und Wiedereinsteigerinnen. Ziel des Projektes ist es, gründungsfähige und -willige Frauen zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zu motivieren, das unternehmerische Potenzial von Frauen zu fördern und die Teilnehmerinnen bei der Vorbereitung einer erfolgreichen selbstständigen Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Mit Hilfe qualifizierter, individueller und genderorientierter Beratung, Weiterbildung und Begleitung bauen sich die Teilnehmerinnen eine berufliche Existenz auf. Den Schwerpunkt der Aktivitäten bilden Beratungsgespräche, Arbeitsgruppen und Workshops zur Vorbereitung einer professionellen Existenzgründung mit Seminaren zu gründungsrelevanten Themen, Netzwerkveranstaltungen sowie einem Geschäftsideen-Wettbewerb für Gründerinnen. guide konzentriert sich auf die Konkretisierung der Geschäftsideen und bietet Unterstützung beim Verfassen eines professionellen Businessplans und den sonstigen notwendigen Schritten für den Start in die berufliche Selbstständigkeit. Mit seinen Angeboten berücksichtigt guide die Besonderheiten der Gründungen durch Frauen: Gründung in Teilzeit, im Neben- oder Zuerwerb, Gründung im Dienstleistungssektor und in den Freien Berufen, Gründungen in Branchen mit einer hohen Konkurrenzdichte und geringen Eintrittsbarrieren, Gründung von Ein-Personen-Unternehmen mit geringem Investitionsvolumen und wenig ausgeprägten Wachstumsabsichten. Der Beratungsansatz ist gendersensibel und multidisziplinär.

Für Wiedereinsteigerinnen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf aufgrund einer längeren familienbedingten Erwerbsunterbrechung wird der Kurs W.E.G. – WiederEinstieg als Gründerin, ein spezielles Curriculum mit Gruppenarbeit und Raum zur Reflexion, durchgeführt.

guide richtet sich explizit an Gründerinnen aus der Arbeitslosigkeit, Einzelgründerinnen, Teilzeitgründerinnen, Gründerinnen in den Freien Berufen und im Dienstleistungsbereich sowie an Frauen mit Migrationshintergrund und an Frauen über 50. Nicht nur die Zahl der weiblichen Gründerinnen insgesamt steigt, auch die Zahl älterer Existenzgründerinnen wächst und wird in Zukunft noch weiter wachsen. Auch für Rückkehrerinnen aus Elternzeit und Erziehungsurlaub ist die berufliche Selbstständigkeit eine chancenreiche Perspektive, da ein an den Bedürfnissen angepasster Arbeitsplatz geschaffen werden kann. guide spricht sowohl Frauen an, die bereits eine konkrete, marktfähige Geschäftsidee haben, als auch Frauen, die die Möglichkeiten einer Existenzgründung für sich prüfen möchten.

Es sind eine Evaluierung der Ergebnisse von guide und eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Mit einem kurzen elektronischen Fragebogen sollen ehemalige Gründerinnen angeschrieben werden und zu erfolgter Gründung, Branche, Umsätzen und

Einstellung von Mitarbeiterinnen befragt werden.

## **5.2 Projektergebnisse (01.01.2014 – 30.06.2015, Stand 17.03.2015)**

Als Zielzahl waren 500 Teilnehmerinnen insgesamt vereinbart, davon 350 Personen (2014) und 150 Personen (2015). Bis zum 17.03.2015 wurden 927 Personen, z.T. mehrfach in persönlichen Orientierungs- und Beratungsgesprächen beraten und in Workshops qualifiziert (666 Personen 2014, davon 558 Frauen und 8 Männer, und 261 Personen 2015, davon 256 Frauen und 5 Männer). Im angegebenen Projektzeitraum haben 923 Frauen an den Seminaren, Workshops und Netzwerktreffen teilgenommen, 550 Gründerinnen wurden in den Einzelberatungen auf dem Weg zur Existenzgründung betreut, 161 in den Tutoraten und Arbeitsgruppen und 259 Personen haben zusätzlich das Angebot der Online- und Telefon-Beratung genutzt. An den drei W.E.G.-Kursen haben 29 Wiedereinsteigerinnen teilgenommen; 41 Gründerinnen haben sich am Geschäftsideen-Wettbewerb best concept 2014 beteiligt.

Vor der Existenzgründung waren 39 % der Frauen arbeitslos (29 % ALG I Bezug und 5 % ALG II Bezug), 28 % im Angestelltenverhältnis, 23 % waren Wiedereinsteigerinnen und 10 % Alleinerziehende.

57 % der betreuten Frauen waren zwischen 35 und 49 Jahre alt, davon etwa ein Drittel zwischen 45 und 49 Jahren. 21 % der Frauen waren 50 Jahre und älter, 6 % 55 Jahre und älter. 21 % der guide-Teilnehmerinnen haben Migrationshintergrund.

Migrantinnen und Migranten wird eine höhere Gründungsneigung und Gründungsaktivität zugesprochen, als der nicht zugewanderten Bevölkerung. Die Statistiken für München bestätigen dies: 2014 hatten 37,7 % der Frauen, die ein Gewerbe anmeldet haben, eine ausländische Staatsangehörigkeit. Da eine selbstständige Erwerbstätigkeit Frauen mit Migrationshintergrund grundsätzlich gute Perspektiven bietet, diese Personengruppe aber häufig einen besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hat, sind gut ausgebildete Migrantinnen ebenfalls eine zentrale Zielgruppe von guide.

Weibliche Unternehmensgründungen finden zudem oftmals im Anschluss an eine Familienphase statt und die Gründung wie auch die spätere Unternehmenstätigkeit erfolgen in Teilzeit. Ca. jeder vierte Gründer/-in gründet aus der Nicht-Erwerbstätigkeit heraus; unter den Nebenerwerbsgründer/-innen beträgt die Quote der zuvor Erwerbsinaktiven 35 %. 41 % der Gründerinnen geben als ihr Hauptmotiv für die Gründung neben dem Wunsch, eine gute Geschäftsidee umzusetzen, den Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Die Projektteilnehmerinnen sind überwiegend hoch oder sehr hoch qualifiziert. 92 % der Teilnehmerinnen haben Abitur, 40 % eine abgeschlossene Berufsausbildung; 77 % verfügen über einen Hochschulabschluss oder eine Meisterprüfung.

Die Teilnehmerinnen gründen in folgenden Bereichen:

19,9 % Dienstleistungen für Unternehmen, 7,7 % Architektur-, Ingenieur- und technische Dienstleistungen, 12,6 % Dienstleistungen für Privatpersonen inkl. Kinder und Senioren, 14,7 % Gesundheitsbranche, 13,4 % Kunst, Design, Fotografie und Musik, 11,0 % Sprache und Kommunikation, 4,5 % Gastronomie, 4,9 % Handwerk, 8,5 % Handel, 2,8 % Tourismus.

Die guide-Zielgruppe bereitet ihre selbstständige Erwerbstätigkeit sehr umfassend und gründlich vor. Die überwiegende Zahl der Gründerinnen besitzt gute und häufig auch sehr gute Branchen- und Marktkenntnisse. 82 % der Frauen verfügen über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Gründungsbranche, davon 45 % mehr als 10 Jahre. Nur 10 % der Gründungen erfolgen ohne bzw. mit wenig Branchenerfahrung.

Zwei Drittel aller Beratungsgespräche erfolgen zum Thema Businessplan und dazugehörige Finanzplanungen. Teilweise kommen die Kundinnen direkt mit diesem Anliegen zu guide, teilweise entwickelt sich dieses Thema im Verlauf des Beratungsprozesses. Weitere relevante Themen der Beratungsgespräche sind: Finanzierung und Fördermittel, Marketingstrategie und Marketingmaßnahmen, Diskussion und Feedback zur Gründungsidee, Besprechen der beruflichen und persönlichen Lebenssituation, Chancen und Risiken der selbstständigen Erwerbstätigkeit, Strategien zur Kundenakquise, Marktanalyse, Gründungsmotivation, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Präzisierung der Kernkompetenzen, Honorargestaltung und Entwicklung von Alternativen zur Existenzgründung.

90 % der beratenen Frauen wollen im Anschluss an die Beratung ihre Geschäftsidee realisieren. 65 % wollen neue Unternehmen gründen, 25 % wollen eine bereits bestehende (Zuerwerbs-) Selbstständigkeit erweitern. Bei rund 5 % der vorgestellten Gründungsideen rät guide ab und bietet der Teilnehmerin Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Alternative an. In der neuen Förderlaufzeit wird eine kurze Onlinebefragung durchgeführt, um zu evaluieren, ob und wie erfolgreich diese Gründungsvorhaben umgesetzt wurden.

### **5.3 Projektbewertung**

Mit der Beratung trägt guide zur Ermutigung der Gründerinnen und zur fundierten Vorbereitung von Gründungsvorhaben und damit zur Steigerung der Beschäftigung von Frauen im Raum München bei. Ein besonderes Anliegen des Projektes ist es, mit den Teilnehmerinnen individuelle Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu entwickeln, die Teilnehmerinnen zu bestärken und Erfolg versprechende, wachstums- und ausbaufähige Gründungsvorhaben zu fördern.

Die Zahl und der Anteil der Gründerinnen und weiblichen Selbstständigen nimmt bundesweit kontinuierlich zu, aber dennoch sind Frauen als Gründerinnen und Unternehmerinnen nach wie vor unterrepräsentiert. 43,3 % der Gründerpersonen des

Jahres 2013 sind Frauen. Die Tatsache, dass das Gründungs- und das unternehmerische Potenzial von Frauen noch nicht ausgeschöpft sind, zeigt sich noch deutlicher, wenn man ausschließlich die Vollerwerbsgründungen betrachtet. Der Frauenanteil bei den Vollerwerbsgründungen liegt bei lediglich einem Drittel. Von den Nebenerwerbsgründungen des Jahres 2013 wurden 49 % von einer Frau vorgenommen. Von den Gewerbeanmeldungen für natürliche Personen 2014 in München entfielen 29,9 % auf Frauen.

Um zukunftsfähig zu bleiben, ist die deutsche Wirtschaft auf eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen angewiesen. Die Erhöhung der Zahl von Freiberuflern und Selbstständigen ist ein wichtiges Mittel, um (soziale) Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

#### **5.4 Kennzahlen und Förderzeitraum 01.07.2015 – 30.06.2018**

Im nächsten Förderzeitraum (01.07.2015 – 30.06.2018) sollen insgesamt 1.500 Personen erreicht werden davon 150 Personen (2015), 500 Personen (2016), 600 Personen (2017) und 250 Personen (2018).

Das Projekt wurde beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern zur Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingereicht. Die Förderung von guide soll aus Mitteln des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa“ für die Aktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ für 36 Monate erfolgen. Mit diesem Beschluss schließt sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft diesem Förderzeitraum an (01.07.2015 – 30.06.2018).

Die Finanzierung des Gesamtprojektes erfolgt als Anteilsfinanzierung.

Für die Gesamtlaufrzeit von 36 Monaten fallen Gesamtkosten in Höhe von 869.475 € an. Der Träger beantragt einen kommunalen Zuschuss aus dem vorhandenen Budget zu den Gesamtkosten in Höhe von 320.190 € (Kosten- und Finanzierungsplan Anlage 4).

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, weil die notwendigen Abstimmungen und Verfahrensschritte noch nicht abgeschlossen waren.

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um einen nahtlosen Übergang der vorgeschlagenen Projektvorhaben und Zwischenfinanzierungen zu

gewährleisten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat, Fachstelle Familie, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Direktorium und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ) für das Finanzmanagement und Controlling von EU-Projekten im Fachbereich III sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Umschichtung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.360 € von der Finanzposition 7910.718.0000.1 im Produkt 6432000 in den Personalhaushalt des RAW zu veranlassen.

2. Mit der Weiterführung der Regiestelle power\_m im RAW, FB III bis 31.12.2018 besteht Einverständnis. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, beim Personal- und Organisationsreferat die Verlängerung der befristeten Aufstockung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit um 10,5 Wochenstunden bei der Stelle Projektleitung sowie die Verlängerung der Befristungen der Stellen für Netzwerk-/Öffentlichkeitsarbeit und für die Finanzkoordination/Controlling bis 31.12.2018 und die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit bei der Stelle für die Finanzkoordination/Controlling auf Vollzeit zu veranlassen.
3. Der Beteiligung am Bundesprogramm BIWAQ wird zugestimmt. Mit der Einrichtung der Personalstellen der Regiestelle BIWAQ im RAW, FB III bis 31.12.2018 besteht Einverständnis. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten die Einrichtung einer bis zum 31.12.2018 befristeten Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Finanzkoordination und einer bis zum 31.12.2018 befristeten Stelle mit einem Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Projektleitung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

#### **Projektfinanzierungen (siehe Anlage 2)**

4. Die Berichterstattung zu den im Vortrag genannten Projekten power\_m, ZAK und guide wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt aus dem genehmigten Budget des Produkts 6432000 „Qualifizierung“ auf der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschuss an übrige Bereiche - Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt“ für die im Vortrag ausgewiesenen Projekte power\_m, BIWAQ, ZAK, MOVE und guide Mittel für die Gesamtprojektlaufzeit bis zu einer Höhe von 2.962.372 € . Für das Jahr 2015 werden Kofinanzierungsmittel bis zu einer Höhe von 506.507 € bewilligt und stehen im vorhandenen Budget zur Verfügung. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2016, 2017 und 2018 stehen Gesamtprojektmittel in Höhe von 2.455.865 € im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird bevollmächtigt die Finanzierung der Träger um bis zu 25 % anzupassen bei gleichbleibender Höhe der Gesamtfinanzierung.
6. Die Einnahmen der Projektfördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Verbünde power\_m und BIWAQ werden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zweckgebunden als Personalkosten bzw. Sachkostenersatz zugeführt. Um eine Transparenz im Finanzhaushalt zu erhalten, erfolgt die Abbildung für die EU-Mittel auf jeweils einer neuen Finanzposition.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB III**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Sozialreferat, Fachstelle Familie  
z.K.

Am